



Ehren- ordnung

Landesverband Kegeln/Bowling Sachsen-Anhalt e. V.

Inhaltsverzeichnis

über die Ehrenordnung des Landesverbandes Kegeln/Bowling Sachsen-Anhalt e. V.

Inhaltsverzeichnis	Seite 1
Ziffer 1. Ernennung zum Ehrenpräsidenten	Seite 2
Ziffer 2. Ernennung zum Ehrenmitglied	Seite 2
Ziffer 3. Verleihung der Ehrenspange des LVK/B SA	Seite 2
Ziffer 4. Verleihung von Ehrennadeln des LVK/B SA	Seite 3
Ziffer 5. Ehrung von Jubilaren	Seite 3
Ziffer 6. Ehrung von langjährigen Vereinen / Klubs und deren Mitgliedern	Seite 3
Ziffer 7. Ehrung für sportliche Veranstaltungen	Seite 4
Ziffer 8. Ehrenurkunde für Förderer des Kegel- und Bowlingsports	Seite 4
Ziffer 9. Ausführungsbestimmungen	Seite 4
Ziffer 10. Inkrafttreten	Seite 4

Der Landesverband Kegeln/Bowling Sachsen-Anhalt e. V., im folgenden LVK/B SA genannt, hat gleichberechtigte Funktionsträger. Zur besseren Lesbar- und Verständlichkeit verwendet er in seiner Satzung, in den Ordnungen und sonstigen Regelungen die männliche Schreibweise, z. B. der Präsident, unabhängig davon, ob diese oder andere Funktionen auch von weiblichen Funktionsträgern wahrgenommen werden.

Der Vorstand des LVK/B SA kann Mitglieder und Personen des öffentlichen Lebens, die sich in herausragender Weise bei der Förderung des Kegelsportes verdient gemacht haben, ehren.

Ziffer 1. Ernennung zum Ehrenpräsident

- 1.1. Auf Vorschlag des Vorstandes des LVK/B SA kann der Verbandstag Präsidenten, die sich durch hervorragende Leistungen um den LVK/B SA verdient gemacht haben, zu Ehrenpräsidenten ernennen.
- 1.2. Über seine Ernennung ist dem Ehrenpräsidenten eine Urkunde auszuhändigen.
- 1.3. Der Ehrenpräsident ist berechtigt, an den Sitzungen des Vorstandes sowie an den Verbandstagen des LVK/B SA teilzunehmen.

Ziffer 2. Ernennung zum Ehrenmitglied

- 2.1. Auf Vorschlag des Vorstandes des LVK/B SA kann der Verbandstag Mitglieder mit außerordentlichen Verdiensten sowie Personen des öffentlichen Lebens mit besonderen Verdiensten um die Förderung und Entwicklung des Kegelsportes zu Ehrenmitgliedern des LVK/B SA ernennen.
- 2.2. Über die Ernennung zum Ehrenmitglied ist eine Urkunde auszuhändigen.
- 2.3. Das Ehrenmitglied ist berechtigt, am Verbandstag teilzunehmen.

Ziffer 3. Verleihung der Ehrenspange des LVK/B SA e.V.

- 3.1. Der Vorstand verleiht für herausragende Leistungen zum Wohle des Kegelsports auf Antrag die Ehrenspange des LVK/B SA e.V.
- 3.2. Voraussetzung ist die vorherige Auszeichnung mit der Ehrennadel des LVK/B SA e.V. und des Landessportbundes Sachsen- Anhalt in Gold.
- 3.3. Die Ehrung wird durch den Präsidenten oder dessen Stellvertreter vorgenommen.
- 3.4. Antragsberechtigt sind:
 - der Vorstand
 - alle Mitglieder nach der Satzung des LVK/B SA, Ziffer 6.1.
 - die Sportausschüsse der Sektionen Bohle, Bowling und Classic
 - der Vorstand der Sportjugend des LVK/B SA

Ziffer 4. Verleihung der Ehrennadel des Landesverbandes Kegeln/Bowling Sachsen-Anhalt e.V.

4.1. Der Vorstand des LVK/B SA verleiht auf Antrag nachstehende Ehrennadeln:

(1) Ehrennadel **in Bronze** mit Urkunde

Für mindestens 5-jährige vorbildliche ehrenamtliche Tätigkeit oder herausragende sportliche Leistungen

(2) Ehrennadel **in Silber** mit Urkunde

Für mindestens 10-jährige vorbildliche ehrenamtliche Tätigkeit oder herausragende sportliche Leistungen und für Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die sich in besonderer Weise um die Entwicklung und Förderung des Kegelsports verdient gemacht haben.

(3) Ehrennadel **in Gold** mit Urkunde

Für mindestens 15-jährige vorbildliche ehrenamtliche Tätigkeit oder herausragende sportliche Leistungen und für Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die sich in besonderer Weise um die Entwicklung des Kegelsports verdient gemacht haben.

4.2. In begründeten Ausnahmefällen können die in den einzelnen Ziffern genannten Zeiten unterschritten werden.

4.3. Die Ehrung mit der Ehrennadel in Bronze und Silber kann durch den Antragsteller vorgenommen werden.

4.4. Die Ehrung mit der Ehrennadel in Gold wird durch den Präsidenten oder eine von ihm benannte Person vollzogen.

4.5. Die durch den Deutschen Turn- und Sportbund und den Deutschen Keglerverband der ehemaligen DDR verliehenen Auszeichnungen sind anerkannt und werden bei der Gesamtbeurteilung berücksichtigt.

Ziffer 5. Ehrung von Jubilaren

Der Vorstand des LVK/B SA kann auf Antrag verdienstvolle Funktionäre ehren und öffentlich würdigen.

Ziffer 6. Ehrung langjähriger Mitgliedschaft von Vereinen, Klubs und deren Mitglieder

(1) In Anerkennung langjähriger Mitgliedschaft können Vereine, Klubs und deren Mitglieder mit einer Treueurkunde geehrt werden.

(2) Vereinen und Klubs können auf Antrag bei 25-, 50-, 75- und 100-jährigem Bestehen die Treueurkunde verliehen werden.

(3) Mitglieder des LVK/B SA können auf Antrag bei 40-, 50-, 60- und 75-jähriger Mitgliedschaft mit einer Treueurkunde geehrt werden.

Zur Anerkennung der Mitgliedschaft ist die Zeit im Deutschen Keglerverband anzurechnen.

Ziffer 7. Ehrung für sportliche Veranstaltungen / Ländernadel

- 7.1. Für die im Land Sachsen-Anhalt stattfindenden herausragenden Sportveranstaltungen wie
- Deutsche Meisterschaften
 - hochrangige internationale Veranstaltungen
 - nationale Veranstaltungen mit dem Charakter einer Deutschen Meisterschaft können beim Vorstand des LVK/B SA Ehrenpreise beantragt werden.
- 7.2. Für den Einsatz in Auswahlmannschaften (Erwachsene/Jugend) werden nachstehende Auszeichnungen verliehen:
- (1) Für den 1., 5., 10. und 25. Länderspieleinsatz erhält der Auswahlkader die entsprechende Länderspielnadel mit einer Urkunde.
 - (2) Mitglieder des LVK/B SA, die bei einer Weltmeisterschaft Platz 1- 3 belegen, werden durch den Vorstand geehrt.

Ziffer 8. Ehrenurkunde für Förderer des Kegel- und Bowlingsports

In Würdigung außergewöhnlicher Verdienste um die Förderung des Kegel- und Bowlingsports kann an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens die Ehrenurkunde des LV Kegeln/Bowling Sachsen- Anhalts verliehen werden, wenn diese sich in besonderer Weise um den Kegel- und Bowlingsport in einer Gemeinde, in einem Landkreis oder im Land Sachsen-Anhalt verdient gemacht haben.

Ziffer 9. Ausführungsbestimmungen

- 9.1. Antrag berechtigt sind die unter Ziffer 3.4 genannten Untergliederungen des LVK/B SA.
- 9.2. Die Reihenfolge der Voraussetzungen zur Ehrung mit der entsprechenden Ehrennadel ist einzuhalten. In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand davon Abstand nehmen und gesonderte Festlegungen treffen.
- 9.3. Die Anträge zur Auszeichnung mit einer Ehrennadel sind über den zuständigen Kreis- bzw. Stadtkegelverein oder über den jeweiligen Ausschuss der Untergliederungen an den Vorstand einzureichen.
- 9.4. Die Anträge müssen mindestens 8 Wochen vor dem Auszeichnungstermin bei der Geschäftsstelle des LVK/B SA vorliegen.

Ziffer 10. Inkrafttreten

Die Ehrenordnung tritt durch Beschluss des 9. Verbandstages mit Wirkung vom 22.03.2013 in Kraft.